



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. G. Schwesche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 65. Montag, den 13. August 1832.
(Hierzu eine Beilage.)

Berlin, den 9. August.

Des Königs Majestät haben Allerhöchsthren bisherigen Gesandten zu Florenz, Obersten Freiherrn von Martens, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Ottomanischen Pforte zu ernennen geruht.

Großbritannien und Irland.

London, d. 3. August. Der Courier meldet: Die Repräsentanten der fünf Mächte kamen am vergangenen Dienstag im auswärtigen Amte zusammen, und nach einer langen Diskussion über den von dem König von Holland vorgeschlagenen Tractat modificirten sie denselben in einem Sinne, welcher, nach der Ansicht des Niederländ. Bevollmächtigten, Baron van Zuylen, von seinem Königl. Herrn gutgeheissen werden wird. Nachdem sie sich über die Modificationen verständigt hatten, entwarfen die Mitglieder der Konferenz ein Protokoll, das sie mit ihren Unterschriften versahen, und welches, wie wir vernehmen, gestern über Calais nach Brüssel gesandt worden ist, um dem Könige von Belgien vorgelegt zu werden; man hofft seine Zustimmung zu erhalten und die Angelegenheiten in wenig Tagen geord-

net zu sehen. Sir Robert Adair ist von Lord Palmerston ersucht worden, dem Könige Leopold die Nothwendigkeit seiner Zustimmung zu diesem letzten Protokoll, in welchem der Holländische Tractat mit gewissen Modificationen von der Konferenz anerkannt und angenommen worden ist, recht eindringlich zu machen. Der neue Tractat weicht wesentlich von dem ab, welcher dem König von Holland durch die Konferenz früher vorgelegt wurde. Der König von Holland hat die Grundlage jenes Tractates, die vorläufige Räumung von Antwerpen, gänzlich verworfen. Er verweigert die Niederlegung einer Kommission, um zu untersuchen, wie viel von dem Amortisations-Fonds an Belgien herausgezahlt werden müsse, willigt aber wegen dieser Weigerung im voraus darein, einen Theil der Rückstände aufzugeben, welche Belgien für die Zinsen der National-Schuld zu zahlen hat. Er weigert sich ferner, die freie Schiffahrt auf den Binnen-Gewässern zu erlauben, gestattet dieselbe aber gegen Zölle. Andererseits giebt er darin nach, daß er die Capitalisation der Schuld nicht mehr zu einer Bedingung sine qua non macht, und verspricht, das Belgische Gebiet zu räumen, sobald der Tractat unterzeichnet worden ist und Anstalten getroffen sind, um alle Be-

stimmungen desselben in Ausführung zu bringen. — Da der Belgische außerordentliche Gesandte, General Goblet, sich im Namen seines Souverains geweigert hat, an irgend einer Unterhandlung Theil zu nehmen, der nicht die vorläufige Räumung der Citadelle von Antwerpen zum Grunde liegt, so sind von Seiten der Konferenz Instruktionen nach Brüssel gesandt worden, um auf die Herfsendung des Herrn van de Weyer anzutragen, der, wie man glaubt, bald hier seyn wird, aber wohl ebenfalls keine Macht hat, auf eine andere Grundlage hin zu unterhandeln, wenn er nicht von den Kammern oder unter der besonderen Verantwortlichkeit des Königs dazu ermächtigt wird.

Nachstehendes ist der in Bezug auf die neue Souverainetät Griechenlands abgeschlossene Vertrag zwischen Ihren Majestäten dem König von England, dem Könige der Franzosen und dem Kaiser von Rußland einer- und Sr. Majestät dem König von Baiern andererseits:

Art. 1. Die Höfe von Großbritannien, Frankreich und Rußland, von der Griechischen Nation zu diesem Zweck gehörig bevollmächtigt, bieten dem Prinzen Friedrich Otto, zweiten Sohn Sr. Majestät des Königs von Baiern, die erbliche Souverainetät über Griechenland an. Art. 2. Se. Majestät der König von Baiern, im Namen seines Sohnes, eines Minderjährigen handelnd, nimmt zu dessen Besten die erbliche Souverainetät über Griechenland und die nachfolgenden festgesetzten Bedingungen an. Art. 3. Der Prinz Otto von Baiern soll den Titel „König von Griechenland“ tragen. Art. 4. Griechenland, unter der Souverainetät des Prinzen Otto von Baiern und unter der Garantie der drei Höfe, soll, dem von den besagten Höfen am 3. Februar 1830 unterzeichneten und sowohl von Griechenland als von der Ottomanischen Pforte angenommenen Protokoll gemäß, einen monarchischen und unabhängigen Staat bilden. Art. 5. Die Gränzen des Griechischen Staates werden definitiv durch die Unterhandlungen festgesetzt werden, welche die Höfe von Großbritannien, Frankreich und Rußland kürzlich mit der Ottomanischen Pforte, in Ausführung des Protokolles vom 26. September 1831, eröffnet haben. Art. 6. Da die drei Höfe schon im voraus entschlossen waren, das Protokoll vom 3. Februar 1830 in einen definitiven Traktat zu verwandeln, sobald die Unterhandlungen über die Gränzen Griechenlands zu Ende gebracht seyn würden, und den Traktat allen Mächten, mit denen sie in Verbindung stehen, mitzutheilen, so wird hierdurch ausdrücklich festgesetzt, daß diese Verpflichtung erfüllt und daß der König von Griechenland ein kontrahirender Theil jenes Traktates werden soll. Art. 7. Die drei Höfe werden von diesem Augenblick an ihren Ein-

fluß anwenden, um dem Prinzen Otto von Baiern die Anerkennung als König von Griechenland von allen Souverainen und Staaten, mit denen sie in Verbindung stehen, zu verschaffen. Art. 8. Die königliche Krone und Würde soll in Griechenland erblich seyn und soll auf die direkten gesetzlichen Nachkommen und Erben des Prinzen Otto von Baiern nach dem Rechte der Erstgeburt übergehen. Im Fall des Absterbens des Prinzen Otto von Baiern ohne direkte und gesetzliche Nachkommenschaft soll die Krone Griechenlands auf seinen jüngeren Bruder und auf dessen direkte und gesetzliche Nachkommen und Erben nach dem Rechte der Erstgeburt übergehen. Im Fall auch der lehterwähnte Prinz ohne direkte oder gesetzliche Nachkommenschaft sterben sollte, geht die Krone Griechenlands auf seinen jüngeren Bruder und auf dessen direkte und gesetzliche Nachkommen und Erben nach dem Rechte der Erstgeburt über. In keinem Fall soll die Krone Griechenlands und die Krone Baierns auf demselben Haupte vereint werden. Art. 9. Die Großjährigkeit des Prinzen Otto von Baiern als Königs von Griechenland wird auf den Zeitpunkt festgesetzt, wo er sein zwanzigstes Jahr zurückgelegt haben wird, das heißt auf den 1. Juni 1835. Art. 10. Während der Minderjährigkeit des Prinzen Otto von Baiern, Königs von Griechenland, sollen seine Souverainetäts-Rechte in ihrer vollen Ausdehnung durch eine Regentschaft ausgeübt werden, die aus drei von Sr. Majestät dem König von Baiern ernannten Räten bestehen wird. Art. 11. Der Prinz Otto von Baiern soll im vollen Besiß seiner Appanagen in Baiern bleiben. Se. Majestät der König von Baiern verpflichtet sich außerdem, den Prinzen Otto in seiner Stellung in Griechenland zu unterstützen, so viel es in seinen Kräften steht, bis in diesem Staate eine Einnahme für die Krone festgesetzt seyn wird. Art. 12. In Ausführung der Bestimmungen des Protokolles vom 20. Februar 1830 verpflichtet sich Se. Majestät der Kaiser aller Rußen, zu garantiren, und Ihre Majestäten der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland und der König der Franzosen verpflichten sich, der Erstere Seinem Parlamente und der Letztere Seinen Kammern zu empfehlen, Ihre Majestäten zu ermächtigen, unter folgenden Bedingungen eine Anleihe zu garantiren, welche von dem Prinzen Otto von Baiern, als König von Griechenland, abgeschlossen werden sollte:

- 1) Die Total-Summe der Anleihe, welche unter Garantie der drei Mächte abgeschlossen werden kann, darf die Summe von 60 Millionen Fr. nicht übersteigen.
- 2) Die besagte Anleihe soll in Abtheilungen von 20 Millionen Fr. abgeschlossen werden.
- 3) Für jetzt soll nur die erste Abtheilung abgeschlos-

sen werden, und die drei Höfe machen sich jeder für die Zahlung der jährlichen Zinsen und Amortisation besagter Abtheilung verantwortlich.

4) Die zweite und dritte Abtheilung der besagten Anleihe können ebenfalls, den Bedürfnissen des Griechischen Staates gemäß, nach vorhergegangenen Uebereinkommen zwischen den drei Mächten und Sr. Majestät dem König von Griechenland abgeschlossen werden.

5) Im Fall die zweite und dritte Abtheilung der oben erwähnten Anleihe in Folge eines solchen Uebereinkommens abgeschlossen werden sollte, macht sich jeder der drei Höfe für die Zahlung von ein Drittheil der jährlichen Zinsen und Amortisation dieser zweiten und dritten Abtheilung, so wie für die erste, verantwortlich.

6) Der Souverain von Griechenland und der Griechische Staat sind verpflichtet, für die Zahlung der Interessen und der Amortisation der Abtheilungen der Anleihe, welche unter Garantie der drei Höfe erhoben worden sind, die ersten Einnahmen des Staates zu bestimmen; auf die Weise, daß die gegenwärtigen Einnahmen des Griechischen Schazes vor allen Dingen zur Bezahlung der besagten Zinsen und Amortisation angewendet und zu keinem anderen Zweck verbraucht werden sollen, bis seine Zahlungen für das laufende Jahr vollkommen gesichert sind.

Die diplomatischen Repräsentanten der drei Höfe in Griechenland sollen besonders beauftragt werden, über die Erfüllung dieser letzten Bestimmung zu wachen.

Art. 13. Im Fall eine Geld-Entschädigung zu Gunsten der Ottomanischen Pforte aus den Unterhandlungen hervorgehen sollte, welche die drei Höfe bereits in Konstantinopel, zur definitiven Festsetzung der Griechischen Gränzen, eröffnet haben, so ist es verstanden, daß der Betrag einer solchen Entschädigung aus der Anleihe bezahlt werden soll, welche den Gegenstand des vorigen Artikels bildet. Art. 14. Se. Majestät der König von Baiern wird dem Prinzen Otto seinen Beistand leihen, um in Baiern eine Truppen-Macht, jedoch nicht über 3500 Mann auszuheben, welche in seinem Dienst, als König von Griechenland, angewendet und von dem Griechischen Staat bewaffnet, equipirt und bezahlt und sobald als möglich dahin gesandt werden soll, um die Truppen der Allianz, welche bisher in Griechenland standen, abzulösen. Die letzteren sollen in jenem Lande gänzlich zur Verfügung der Regierung Sr. Majestät des Königs von Griechenland bleiben, bis das vorerwähnte Korps angelangt seyn wird. Unmittelbar nach dessen Ankunft sollen die erwähnten Truppen der Allianz sich zurückziehen und das Griechische Gebiet sämmtlich räu-

men. Art. 15. Se. Majestät der König von Baiern wird auch den Prinzen Otto mit einer gewissen Anzahl Baierscher Offiziere unterstützen, um das National-Militair in Griechenland zu organisiren. Art. 16. Sobald als möglich nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages sollen die drei Räte, welche dem Prinzen Otto von Sr. Maj. dem König von Baiern beigegeben werden, um die Regentschaft von Griechenland zu bilden, nach Griechenland abgehen, die Ausübung der Functionen der Regentschaft antreten und alle zum Empfang des Souverains nöthige Maasregeln anordnen, welcher Letztere seinerseits sich mit so wenig Verzug als möglich nach Griechenland begeben wird. Art. 17. Die drei Höfe werden die Griechische Nation durch eine vereinte Erklärung von der Wahl Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland in Kenntniß setzen und der Regentschaft jede in ihrer Macht stehende Unterstützung zu Theil werden lassen. Art. 18. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikationen in London binnen 6 Wochen, oder früher wo möglich, ausgewechselt werden. Zu Urkund dessen haben die resp. Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen. — Gegeben zu London, am 7. Mai 1832. (gez.) Palmerston. Talleyrand. Matuszewicz. Lieven. Cetto.

Frankreich.

Paris, d. 4. August. Der „Moniteur“ sagt in Betreff der am 9. d. M. Statt findenden Vermählung König Leopolds mit der Prinzessin Louise: Europa wird in dieser Verbindung ein neues Pfand des Friedens und der Sicherheit erkennen, und diese Vermählung, die der französischen Ehre so sehr zusagt, wird die glorreiche Mäßigung unsrer Revolution und ihres erhabenen Oberhauptes — der dieselbe Krone für einen seiner Söhne ausgeschlagen, welche König Leopold nunmehr mit einem andern seiner Kinder theilen wird — mit neuem Glanz umgeben.

Portugal.

Die Londoner Blätter bestätigen die in der Beilage zur vor. Nr. d. K. mitgetheilte Nachricht von der bei Porto vorgefallenen Schlacht, welche ernster gewesen zu seyn schien, als man anfänglich vermuthete. Der Courier theilt folgendes Schreiben aus Porto vom 24. d. mit: Ich habe kaum Zeit, Ihnen zu melden, daß D. Pedro bei Valonga nach zweitägigen Gefechten einen großen Sieg davon getragen hat. 2000 Gefangene, die ganze Artillerie und Feld-equipage fielen in seine Hände; die Armee des Feindes ist gänzlich auseinander gesprengt. Sie war 10,000 Mann stark, während D. Pedro's Streit-

kräfte 7000 Mann betrogen. Des Feindes Verlust an Todten und Verwundeten ist unermesslich. Auch wir haben gelitten; aber nicht so bedeutend. Die Miguelisten waren der Kern des Heeres, von einem eigens aus Lissabon gesandten neuen General kommandirt. Gestern griffen sie das ganze südliche Ufer des Douero an und unterhielten den ganzen Tag ein beständiges Feuer; allein wir antworteten ihnen wacker aus den Schonern und Kanonenböten. Die ganze regelmäßige Armee steht bei Valonga und geht heute auf der Straße von Coimbra vorwärts, um diese Stadt anzugreifen, bei welcher Gelegenheit sie gewiß siegreich seyn wird. Die portugiesischen Regimenter fechten sehr tapfer. Zwei Regimenter Kavallerie und 2 oder 3 Infanterieregimenter sollen, wie man im Vertrauen versichert, von D. Miguel abgefallen und auf dem Marsch begriffen seyn, um zu den Konstitutionellen überzugehen. Die Miguelistische Flotte sollte gestern zum Vorschein kommen; allein es scheint, daß sie keine große Lust zeigt; auch vernimmt man, daß 2 an der Tadjomündung gelegene Forts übergegangen sind. Wir haben hier ungefähr einen Zuwachs von 3000 Rekruten und Freiwilligen erhalten. Vorräthe an Waffen und Lebensmittel sind in Menge vorhanden; und wenn die kombinierten Bewegungen, die nun Statt finden werden, von Erfolg sind, so ist die Sache gewonnen. — Der „Globe“ liefert etwa dieselben Nachrichten und fügt hinzu: Die auf die britischen Kriegsschiffe geplüchteten englischen Kaufleute gewannen bei Ausgang der Schlacht ihr Vertrauen wieder. D. Pedro hat die Auflösung der berühmten Porto-Wein-Gesellschaft dekretirt; dieselbe wird mit dem 1. künft. Jan. zu bestehen aufhören. — Der „Sun“ sagt: Aus einer zu Kloyds eingetroffenen Mittheilung scheint hervorzugehen, daß die Küstenbehörden zu Porto die Nachrichten von der Schlacht durch den Telegraphen den Schiffen auf der Rhede und im Hafen mitgetheilt haben, während die Schiffsbefehlshaber dieselben dem Dampfboote überlieferten. Dies setzt das Faktum von einer für D. Pedro günstig geschlagenen Schlacht außer allem Zweifel. In den Einzelheiten herrscht indessen noch einige Konfusion, zu deren Aufklärung wir das nächste Schiff abwarten müssen.

Ein in Paris aus Porto vom 26. Juli eingetroffenes Schreiben enthält mehrere Einzelheiten von der am 23. zwischen den Truppen Dom Pedro's und Dom Miguel's vorgelassenen Schlacht, und bestätigt die schon mitgetheilten Angaben der Londoner Blätter. Es scheint jedoch, daß die Affaire bei Fereiras, und nicht, wie dort angegeben, bei Valonga Statt gefunden; auch scheint, daß Dom Pedro nicht selbst den Oberbefehl führte, sondern der Graf Villafior. Dom Pedro, sagt das

Schreiben, blieb in Porto, wo er die wirksamsten Maßregeln ergriff, um in dieser Stadt, wo fortan der größte Enthusiasmus herrscht, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. — Der „Temp“ versichert, 6 Leagues von Lissabon sey von Dom Pedro's Truppen eine Landung ausgeführt worden, und fügt hinzu, dies sey wohl aus der Ursache geschehen, um Dom Miguel's Truppen den Rückzug abzuschneiden. — Der Generalkonsul von Portugal zu Paris hat durch eine offizielle Note erklärt, daß der Hafen von Lissabon vom Geschwader der Königin Donna Maria eng blockirt sey.

Im Londoner Courier vom 3. August liest man in Bezug auf die Schlacht bei Porto, über die seit 5 Tagen die widersprechendsten Gerüchte in jener Hauptstadt verbreitet worden: „Da eine Morgenzeitung Zweifel über die am 23. Juli erfolgte Niederlage eines bedeutenden Korps Miguelistischer Truppen hegt, und zwar, wie es scheint, weil die Nachricht nicht auf offiziellem Wege hier eingegangen seyn soll, so halten wir es für angemessen, anzuzeigen, daß die Regierung von Sir Thomas Browbridge Berichte erhalten hat, welche das Haupt-Faktum vollkommen bestätigen, obgleich darin die Details noch nicht gegeben werden, welche einige Passagiere der „Columbia“ den Portugiesischen Behörden in Falmouth überbracht haben. Aus den amtlichen Berichten geht hervor, daß Dom Pedro bis zum 22. keine Bewegung von Bedeutung gemacht hatte; an diesem Tage nahm er eine Stellung nahe bei einem Kloster, drei Stunden von Porto, ein, und am folgenden Tage lieferte er den Miguelisten eine Schlacht und trieb sie auf allen Punkten in die Flucht. Viele der Britischen Kaufleute in Porto, die im ersten Augenblick fürchteten, daß die Schlacht zu Gunsten Dom Miguel's ausfallen möchte, flüchteten sich an Bord eines Britischen Kriegsschiffes vor Porto; aber am 24., da die Miguelisten flohen und die Stadt vollkommen ruhig war, trafen sie Anstalten zur Rückkehr.“

Im Lond. Courier liest man: Wir sind ermächtigt, dem durch einige Pariser Privat-Korrespondenzen verbreiteten Gerücht, daß sich der General Mina bei Dom Pedro befinde, zu widersprechen. Der Herzog von Braganza hat noch zulezt am 13. v. M. seinen Ministern befohlen, der Britischen Regierung zu erklären, daß sich, in strenger Uebereinstimmung mit seinem gegebenen Ehrenworte, kein einziger Spanier in seiner Armee befinde.

Die Armee Dom Pedro's ist in drei Divisionen getheilt, die unter dem Kommando folgender Offiziere stehen: Ober-Befehlshaber: Graf Villafior. Infanterie; 1ste Division (leichte Truppen), Oberst Schwallbach; 2te Division (Linien-Truppen), Oberst Brito; 3te Division (Linien-Truppen), Oberst Hen-



rique da Silva do Fonseca. Kavallerie: Graf Ulva. Artillerie: Brigadier Cabreira. Ingenieurwesen: Major Serra. Die gesammten Streitkräfte berechnet man auf 10,000 Mann.

Die Pariser Quotidienne giebt nachstehendes Bulletin aus Porto vom 26. Juli, indem sie die Bemerkung hinzufügt, daß, ungeachtet der augenscheinlichen Uebertreibungen dieses Rapports, der Ausgang des am 23. zwischen den Truppen Dom Pedro's und Dom Miguel's stattgefundenen Gefechts für die ersteren sich nicht als so günstig erweise, als die Pariser und Londoner liberalen Blätter es Anfangs verkündigt hätten: Am 22. Abends erfuhr Dom Pedro, daß die Miguelistischen Truppen gegen Porto anrückten, um ihnen eine Schlacht anzubieten; auf diese wichtige Nachricht, und als eben die constitutionelle Armee ihre Anstalten machte, um nach Coimbra zu marschiren, erschien um 7 Uhr Abends ein Tagesbefehl, worin die Regiments-Commandeurs angewiesen wurden, ihre Truppen bereit zu halten, um am nächsten Morgen in aller Frühe aufzubrechen, und zwar nicht nach Coimbra, sondern auf der geraden Straße nach Lissabon. Die ganze Nacht hindurch hatte unsere Stadt das Aussehen eines Kriegesplatzes und am folgenden Morgen um 4 Uhr wurde in allen Vierteln Generalmarsch geschlagen. — Um 4½ Uhr war die Armee in Masse auf dem großen Plage versammelt und rückte, nachdem sie hier eine Proclamation voll Energie und Patriotismus vernommen, unter dem Kommando des Vicomte von Villafior aus der Stadt. Dom Pedro blieb in Porto; der Kaiser war hier beschäftigt, die wirksamsten Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt zu treffen, in welcher fortdauernd der größte Enthusiasmus herrscht. Um 8 Uhr Morgens vernahmen wir lebhaftes Feuern und hörten bald, daß beide feindliche Corps bei dem kleinen Dorfe Ferrairos (zwei kleine Stunden von Porto auf dem Wege nach Lissabon) auf einander getroffen waren. In diesem Dorfe begann das Gefecht; der erste Angriff fiel ganz zum Vortheile Dom Pedro's aus, und die Miguelistischen Truppen waren genöthigt, ihre Position zu verlassen. Die Begeisterung unserer Truppen machte hier noch nicht Halt; sie rückten über das Dorf hinaus vor, da aber das Terrain vollkommen eben war und Dom Pedro nur sehr wenig Kavallerie hat, so führte die Reiterei Dom Miguel's eine Charge aus, die unsere Truppen nöthigte, mit ziemlich starkem Verluste nach Ferrairos zurückzukehren. Von diesem Stützpunkte aus, den die feindliche Kavallerie nicht nehmen konnte, ward ein kleines Geschütz mit vielem Geschick gegen die Truppen Dom Miguel's gerichtet, wodurch diese zum Rückzug genöthigt wurden. Das Gewehrfeuer dauerte bis Mittag fort und hörte dann gänzlich auf. Der Ober-

befehlshaber beeilte sich, einige Tapfere, die zu uns übergegangen waren, nach Porto zu senden, wo wir sie unter dem wiederholten Rufe: „Es lebe die Freiheit! Es lebe die Verfassung!“ haben einrücken sehen. Gegen 3 Uhr ließ der Graf Villafior eine Division als Avantgarde vorrücken, und bald begann das Feuer von neuem, das drei Viertelstunden hindurch von dieser schwachen Kolonne von 1500 Mann gegen eine Division von 4000 auf eine bewunderungswürdige Weise unterhalten wurde. Gegen 4 Uhr begannen indessen die Miguelistischen Truppen Terrain zu gewinnen, und die Unsrigen traten schon den Rückzug an, als die noch im Dorfe stehende zweite Division im Sturmtritt einen Angriff ausführte, der den feindlichen General zwang, sich seinerseits wieder zurückzuziehen.

Cholera.

In Erfurt waren	erkr.,	gen.,	gest.,	Beiz.
bis zum 3. August	187	61	120	6
hinzugef. b. z. 4. August Mitt.	—	3	—	3
= b. z. 5. = =	—	—	—	3
= b. z. 6. = =	—	2	—	1
Ueberhaupt	187	66	120	1
Darunter vom Militair	35	17	18	—

Bekanntmachungen.

Zum öffentlichen meistbietenden freiwilligen Verkaufe des, dem Kaufmann Gottlieb Nehmisch zugehörigen, alhier sub No. 34. ohnweit dem Pöbner Thore belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, dessen gerichtliche Taxe, welche nach Abzug der öffentlichen Lasten

365 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Preuß. Cour.

beträgt, nebst den Verkaufsbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, so wie zur Anmeldung und Nachweisung der aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Ansprüche, ist ein peremptorischer Termin auf

den 19. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie die unbekanntten Real-Gläubiger, und zwar Letztere bei Vermeidung der Präclusion gegen den neuen Besitzer, hierdurch eingeladen und resp. aufgefördert werden.

Lößjün, den 14. Juni 1832.

Bermöge Auftrags.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

W a h n.

Acker-Verpachtung.

Die der hiesigen Knappschaftsbüchsen-Kasse zugehörigen Acker, als

- 1) ein nicht weit von dem ehemaligen Schachtbrau-
hause auf dem Wettiner Schachtberg gelegenes,
einen großen Scheffel Ausfaat haltendes Acker-
stück, und
 - 2) vier in der Lößjüner Feldflur belegene Mor-
gen Landes und zwar
 - 1½ Morgen unter den hohen Lehden,
 - ½ Morgen bei der Salpeterhütte und
 - 2 Morgen am Schießhause,
- sollen von nächste Michaelis an, auf 6 Jahre an den
Weißbietenden verpachtet werden.

Der Termin hierzu ist auf den
25. (fünf und zwanzigsten) dieses Monats,
Morgens zehn Uhr,
festgesetzt und wird im hiesigen Berg-Amts-Lokale ab-
gehalten.

Wettin, am 1. August 1832.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Mühlen-Anlage.

Der Müller August Leidolph zu Creisfeld
beabsichtigt, auf seinem auf dem Linsenberge daseibst
belegenen Acker eine neue Vockwindmühle anzulegen.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß
bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche gegen die
Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen,
hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen dato und acht
Wochen bei mir anzuzeigen, da nach Ablauf dieser Frist
deshalb Niemand weiter gehört werden wird.

Mansfeld, am 1. August 1832.

Der Königl. Landrath
des Mansfelder Gebirgs-Kreises.
v. Münchhausen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Eigenthümer werde ich den an der
Leipziger Straße liegenden Gasthof, zum Schwan ge-
nannt, auf

den 20. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung, Kuhstraße
No. 11., öffentlich an den Weißbietenden verkaufen.

Derselbe liegt eine halbe Meile von Magdeburg
und zwar an der Hauptstraße, welche von Magdeburg
nach Anhalt, Sachsen, Oesterreich und Baiern führt,
besteht seit 30 Jahren und ist wegen seiner vortheilhaf-
ten Lage wohl zu empfehlen. Derselbe wird sowohl von
Fuhrleuten und andern Reisenden als auch von Herr-
schaften besucht.

Die Gebäude sind im besten Zustande und bestehen:

- 1) in einem Wohnhause, außer der Fronte nach dem
Hofe, ganz massiv, 2 Etagen hoch, worin sich

ein Tanzsaal, 7 Stuben, 4 Kammern, eine ger-
äumige Küche und ein großer gewölbter Keller
befindet,

- 2) in einem Stallgebäude, 104 Fuß lang, 32 Fuß
tief, mit Ziegeln gedeckt, und haben darin bequem
64 Stück Pferde Platz,
- 3) in einem Stallgebäude ganz massiv, 98 Fuß lang,
28 Fuß tief, worin 42 Stück Pferde Raum ha-
ben; außerdem befindet sich in diesem Gebäude noch
eine Diele, eine verdeckte Regalbahn, welche mit
diesem Stallgebäude in Verbindung steht,
- 4) in einem Schweinestall, massiv, ferner Holzgeläß
und mehr dergleichen Bequemlichkeiten, welche zur
Wirthschaft gehören,
- 5) in einem Waschhause dicht neben dem Wohnhause.

Das Grundstück hat einen guten Brunnen, 2
Auffahrten nach einem geräumigen Hofe, auf wel-
chem bequem 25—30 große Wagen Platz haben.
Vor dem Hause befindet sich ebenfalls ein schöner
gepflasterter Platz, wo auch noch 16 bis 18 Wa-
gen stehen können. Dicht neben dem Hause befin-
det sich ein großer Garten, mit einer Mauer nach
der Straße, nach der Feldseite aber mit einer le-
bendigen Hecke umgeben, und ist darin noch ein
geräumiger Keller.

Die Bedingungen können schon vorher bei mir einge-
sehen werden, und ist hier nur noch zu bemerken, daß
die Hälfte der Kaufgelder auf dem Grundstücke stehen
bleiben kann.

Magdeburg, den 27. Juli 1832.

Der Justiz-Commissarius und Notar
Reißner.

Die unterste Etage meines hier unter No. 212. in
der kleinen Steinstraße belegenen Hauses ist, von Mi-
chaelis dieses Jahres an, noch zu vermietten. Sie be-
steht in zwei Stuben nebst einer Kammer vorne heraus
nach der Straße, und zwei Stuben mit zwei Kammern
nach dem Hofe zu, nebst Küche, Speisekammer, Holz-
stall, Mitgebrauch des Kellers, Waschhauses und des
Bodens zum Trocknen der Wäsche.

Halle, den 10. August 1832.

Giesecke.

Anzeige.

Ich mache einem mir werthen Publicum ergebenst
bekannt, daß meine Niederlage von allen Sorten Her-
ringen wieder angefüllt ist; vorzüglich kann ich die dies-
jährigen neuen Heringe empfehlen, mache aber jedem
mir werthen Abkäufer bekannt, daß in den Sorten
neuer Heringe ein großer Unterschied ist, und die-
selben nicht um einen Preis, sondern um dreierlei Preis
verkauft werden können, und versichere, daß ich Jedem,

wer m
in die
H

St
verkau
Maue
Bruch

1/4 der
1 Ehl
mouffe
gengru
billig

D
breiter
ter: E
zen in
Farber
zen Sa

25
zuräu
1 Ehl

Staa
der S
des S
rung
trag v
die A
100,0

50 E
ne au
schon
abzu
gegeb

St
Kunf

wer mir sein Zutrauen schenken will, zur Zufriedenheit in diesem Product billig dienen werde.

Halle, den 9. August 1832.

Der Heringshändler F. G. Volke.

Getreide und Hülsenfrüchte aller Arten kauft und verkauft fortwährend, auch hat recht festgebrannte Mauerziegel, so wie Brachwiler und Rothenburger Bruchsteine billigt abzulassen

J. G. Mann,
kleine Holzplatz No. 2203.

Waaren: Verkauf.

$\frac{3}{4}$ große lithographirte Krepptücher, Stück 1 Thlr. $\frac{1}{4}$ dergl., Stück 1 Thlr. 10 Sgr.; $\frac{1}{2}$ dergl., Stück 1 Thlr. 15 Sgr.; so wie den feinsten Bastard, Batistmousselin, Linon, englischen Batist aller Art, Spitzengrund und Tüllstreifen, wie schon bekannt, äußerst billig bei

H. Ernsthal jun.

Die neuesten Zig: Cattune in hell und dunkel; $\frac{5}{4}$ breiten Puff wieder in neuen Farben, tuchartig zu Winter-Beinkleidern, die Elle 10 Sgr.; abgepaßte Schürzen in neuen Mustern, mit der Versicherung ächt in Farben, Stück 10 Sgr.; so wie kohl- und blauschwarzen Satin-Turc, äußerst billig bei

H. Ernsthal jun.

25 Stück breite ächte ostindische Nanquins, um aufzuräumen, verkauft das 11 Ellen haltende Stück zu 1 Thlr. 5 Sgr.

H. Ernsthal jun.

Bekanntmachung.

Ähnlich der früheren Prämien-Vertheilung auf Staats-Schuld-Scheine, hat das Königliche Institut der Seehandlung in Berlin unter specieller Garantie des Staats ein neues Prämien-Geschäft in Ausführung gebracht, welches den Theilnehmern einen Zinsestrag von 4 bis 5 Procent sichert, und ihnen außerdem die Aussicht auf zum Theil sehr bedeutende und bis zu 100,000 Thlr. hinaufsteigende Prämien eröffnet.

Die Prämien-Scheine lauten auf Höhe von 50 Thlr., und ist der Unterzeichnete, obgleich die Scheine augenblicklich noch nicht im Handel erschienen sind, schon jetzt bereit zu dem billigsten Course auf Lieferung abzuschließen. — Pläne werden gegen $1\frac{1}{2}$ Sgr. ausgegeben.

Halle, den 7. August 1832.

H. F. Lehmann.

Ein Verwalter sucht ein Unterkommen; nähere Auskunft giebt der Gastwirth Helmstädt in Ebnern.

In der Rittergasse No. 631. sind zu Michaelis 3 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Afoven, Vorsaal und Stallung für 30 Pferde, welches ganz zu einer Gastwirthschaft passend ist, zu vermieten; auch ist ein guter Kutschwagen, 2 Kutschkumte mit gelbem Messing beschlagen, ein zweispänniger Leiterwagen, eine große Wagenwinde, eine Ackerwalze, ein Ackerflug, ein Drahtsieb um Getreide rein zu machen, Ladeketten, Querbäume zu 3 Erndtewagen, Reihgabeln, Futterkrippen, so wie alles was zur Oekonomie gehört, ist veränderungshalber zu verkaufen und kann täglich angesehen werden.

Halle, den 8. August 1832.

Im Gasthose zum schwarzen Bock sollen 2 Backhäuser nebst Hofraum, Brunnen, Stall und Angebäuden, das eine am Markte sub No. 13. mit 2 Einfahrten, das andere an der Trebnitzer Straße sub No. 57. mit einer Einfahrt, hieselbst belegen, öffentlich meißbietend unter den im Termin

Sonntag den 19. August a. e.,

Nachmittags 3 Uhr,

bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich beide auch zu andern Geschäftsbetrieben qualifiziren.

Ebnern, den 6. August 1832.

Bekanntmachung.

Die Waterländische Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock macht hierdurch gemeinkundig: daß der Herr Fr. Schünemann in Mansfeld die Güte gehabt hat, die Agentur für die Stadt Mansfeld und deren Umgebungen zu übernehmen, und ist derselbe mit der erforderlichen Vollmacht versehen worden.

Rostock, den 1. Juli 1832.

Dirigent:

H. G. Howik.

Direktor:

H. F. Saniter.

Deputirte:

H. Levenhagen.

J. F. Schalburg.

M. Köster.

J. F. Bauer.

Indem ich mich auf obige Anzeige beziehe und mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen für die Waterländische Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock empfehle, glaube ich noch anzuführen zu müssen, daß diese Anstalt auf Gegenseitigkeit begründet ist, mithin der Versicherte auch gleichzeitig Aktionair dieser Anstalt auf Gewinn und Verlust wird. Der Gewinn wird rein, ohne andere Abzüge als die der erforderlich gewesenen Kosten und bezahlten Brandschäden, an die Theilnehmer entrichtet, und ihnen am Schlusse jedes Rechnungsjahres durch Dividenden-Scheine übermittleit.

Diese Societät begann ihre Wirksamkeit am ersten Januar 1828. Die jährlichen Abrechnungen können bei mir eingesehen werden.

Declarations, Formulare und Statuten sind bei mir stets gratis zu erhalten, auch bin ich zu jeder Zeit bereit Auskünfte zu ertheilen, und alles Erforderliche prompt zu besorgen.

Wansfeld, den 6. August 1832.

Fr. Schönemann.

Verkauf.

Bei Gottfried Bieweg in Rothenburg an der Saale sind 10 Stück Bienenstöcke zu verkaufen.

Bei uns ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Encyclopädie der theologischen Wissenschaften von

Dr. Karl Rosenkranz.
gr. 8. 1 Thlr. 12 Sgr.

Wir glauben dies Buch wegen des allgemeinen Interesses der Theologie in unserer Zeit und wegen seiner gedrängten und deutlichen Darstellung nicht nur dem engeren philosophischen und theologischen, sondern dem gebildeten Publicum überhaupt empfehlen zu können. Die einzelnen Disciplinen sind nicht allein in ihrem formalen Zusammenhange, sie sind auch nach ihrem wirklichen Inhalt entwickelt, und zwar in folgender Ordnung: A. Die speculative Theologie. I. Dogmatik. II. Ethik. B. Die historische Theologie. I. Die biblische Theologie. 1) Kanonik. 2) Kritik. 3) Exegese. II. Die kirchenhistorische Theologie. 1) Die politische Geschichte der Kirche. 2) Die kirchliche Archäologie. 3) Die Dogmengeschichte. C. Die praktische Theologie. I. Der Kirchendienst. 1) Katechetik. 2) Liturgik. 3) Homiletik. II. Das Kirchenregiment. 1) Die symbolische Theologie. 2) Das Kirchenrecht. 3) Die Theologie. — Wir wagen diesem Buch eine ähnliche Wirksamkeit im theologischen Gebiet vorher zu verkünden, als die Hegelsche Encyclopädie auf dem philosophischen bereits erworben hat.

Halle. C. A. Schwetsche und Sohn.

Zu der von dem Königl. Seehandlungs-Institute zu Berlin eröffneten neuen Prämien-Anleihe von 12 Millionen Thaler übernehmen wir Aufträge und sind Pläne gratis bei uns zu haben.

Halle, den 11. August 1832.

A. W. Barnitsen und Sohn.

2 oder 300 Thlr. weiset auf ländliche Grundstücke zum Ausleihen nach

Zwanziger,
auf dem Strohhofe.

In allen Buchhandlungen Deutschlands
sind

Prospecte und die erste Lieferung folgenden Wertes einzusehen:

Neuestes, vollständiges, wohlfeilstes
Conversations-Lexikon.
480 Bogen in Hoch-Quarto in 24 Lieferungen.
Pränumerations-Preis 10 gGr. für die Lieferung,
oder 10 Thlr. für das Ganze.

Dieses von vielen deutschen Gelehrten, unter Benutzung aller früheren und der neuesten Hülfquellen, bearbeitete Original-Werk wird eine Real-Encyclopädie des Wissenswerthesten in möglichster Vollständigkeit bilden.

Der Pränumerations-Preis von 10 Thlrn. ist zahlbar bei Aushändigung jeder Lieferung von 20 Bogen mit 10 gGr.

Wer bei der ersten und dreizehnten Lieferung 12 Lieferungen mit 5 Thlr. zusammen bezahlt, erhält fünfzig Tafeln erläuternder Abbildungen umsonst. Besonders gekauft kosten dieselben 2 Thlr.

Exemplare auf feinem Velinpapier kosten 4 Thlr. mehr, also jede Lieferung 14 gGr.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen; die andern folgen von 3 zu 3 Wochen.

Die Namen der resp. Unterzeichner werden vorgedruckt, weshalb man um schleunige Bestellung bittet.

Brüggemann'sche Verlags-Expedition
in Leipzig.

Bestellungen hierauf nehmen an

C. A. Schwetsche und Sohn in Halle.

Der heutigen Nummer ist eine ausführliche Anzeige von der in Stuttgart vom September an in monatlichen Lieferungen erscheinenden: *Allgemeinen Naturgeschichte für alle Stände, von Hofrath Oken in München*, beigelegt, worauf der Verleger alle Freunde dieser Wissenschaft, Geistliche und Lehrer, Familienväter, Orts- und Schulvorsteher, so wie die gesammte studirende Jugend aufmerksam zu machen sich erlaubt.

Beilage

Niederlande.

Brüssel, d. 5. August. Der König ist diesen Morgen um halb 9 Uhr nach Compiègne zu seiner Vermählung abgereist. Unter den Se. Maj. begleitenden Personen bemerkt man auch den Hrn. Van de Weyer. Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg und seine beiden Söhne werden Montag von hier abreisen, um in ihre Staaten zurückzukehren. Sie begleiten Se. Maj. nicht nach Compiègne.

Frankreich.

Paris, d. 5. Aug. Der König und die königliche Familie begeben sich heute nach Compiègne.

In Lyon ist die königliche Verordnung wegen Reorganisation der dortigen National-Garde durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden.

Portugal.

Lissabon, d. 21. Juli. Das Geschwader Dom Miguels, aus dem Linien-Schiffe „Dom Joao“ und einigen anderen kleineren Fahrzeugen bestehend, ist im Begriff, die Anker zu lichten; wir werden also wahrscheinlich in kurzem Zuschauer einer Seeschlacht an unserer Küste seyn. In den letztverfloffenen drei Tagen begab sich Dom Miguel mehrmals am Bord der Schiffe und haranguirte die Mannschaften. Der Telegraph auf der Linie nach Porto ist in fortwährender Bewegung; über die auf diesem Wege eingehenden Nachrichten erfährt das Publikum nur so viel, als die Regierung in der hiesigen Gaceta bekannt machen läßt. Um die Desertion in dem Heere Dom Miguels zu befördern, sind von Dom Pedro jedem Kavalleristen, der mit Pferd und Waffen übergeht, sechzehn Pfd. Sterl. und jedem Infanteristen, der mit Waffen und Gepäck desertirt, die Hälfte dieser Summe zugesichert. Der Spanische Botschafter, welcher von jeder telegraphischen Depesche sofort eine Abschrift erhält, fertigt fast täglich Kuriers an seine Regierung ab.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung für Eltern.

Um den wiederholt an mich ergangenen Anfragen zu genügen, mache ich in- und auswärtigen Eltern, welche

ihre Söhne den Hallischen Schulen übergeben, oder auch meiner Anstalt (in der außer völligem Elementarunterrichte, die alten Sprachen, Französisch, Mathematik, kaufmännisches Rechnen, Technologie, Physik, Zeichnen etc. gelehrt wird) anvertrauen wollen, hiermit bekannt, daß ich von Michaelis dieses Jahres an geneigt bin, Knaben in ganze Pension zu nehmen. Ihre Studien sollen unter meiner Aufsicht selbst geleitet werden, und für ihre körperliche Ausbildung ist durch zweckmäßigen gymnastischen Unterricht gesorgt.

Halle, den 12. August 1832.

Der Schulvorsteher Hoffmann.

Ich bin gesonnen, mein Grundstück No. 2178. dicht an der Schiffmühle gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 7 Stuben, Kammern, 2 Böden, bedeutenden Hofraum und einen großen Garten. Es ist in demselben schon seit geraumer Zeit eine sehr lebhaftes Schenkwirtschaft getrieben worden, und eignet sich überdies auch noch zur Oekonomiewirtschaft, zu großer Torfanlage u. dgl. mehr. Kauflustige haben sich entweder an den jetzigen Pächter desselben oder an mich selbst zu wenden. Meine Wohnung ist in der kleinen Klausstraße, dem Gasthose zum Kronprinzen gegenüber.

J. Puppendorf,

Drechslermeister zu Halle an der Saale.

Ich bin gesonnen, mein Haus in Mietleben nebst Scheune, Ställen, Hofraum und Garten aus freier Hand zu verkaufen, dabei befinden sich

- 2 Gemeine-Theile, beide Acker;
- 1 Weiden-Kabel;
- 1 Plantage mit Pflaumenbäumen;
- 1 Teich-Kabel;
- 1 Kabel auf der Haide, beide Acker;
- 4 Morgen 128½ □ Ruthe Acker;

der ganze Antheil von der Kohlenschacht.

Kaufliebhaber haben sich zu melden beim Schaafmeister Böcke auf der Schäferei zu Letzin.

Leipzig, d. 10. August. Das an die Stelle des zeitlichen R. Hoftheaters nunmehr gekommene neue Stadttheater zu Leipzig, welches sich unter der Leitung des rühmlichst bekannten Herrn Schauspieldirectors Ringelhardt befindet, wird Mittwoch den 15.

August mit *Böthe's Egmont* eröffnet werden. Die nächstfolgenden Vorstellungen sind: Freitag, d. 17. August die Oper *Beatalin*; Sonntag, d. 19. August die Oper der *Barbier von Sevilla* und Montag d. 20. Aug. das neue Schauspiel *die Lichtensteiner*.

Einladung.

Daß am Tage des Viehmarkts, Montags den 3. September, in meinem Locale *Mittags Table d'hôte* seyn wird, beehre ich mich hiermit anzuzeigen und dazu gehorsamst einzuladen. Ich bitte um geneigten Zutpruch und werde ich bei reeller Bedienung für gute Speisen und Getränke bestens sorgen.

Bernburg, den 11. August 1832.

A Becker.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 11. Aug. 1832.		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
Br.	G.	Br.	G.	Br.	G.
St.-Schuldsch. 4	94	93½		Dövr. Pfandbr. 4	100 100
Pr. Engl. Anl. 18 5	103	—		Pomm. Pfandbr. 4	10 10
do. 22 5	103	—		Kur- u. Nm. do. 4	10 10
Pr. Engl. Ob. 30 4	87 7/8	87 1/2		Schlesische do. 4	— 106 1/4
Km. Ob. m. l. C. 4	92 1/2	—		russl. C. d. Km. —	— —
Nm. Int. Sch. do 4	92 1/2	—		do. do. d. Nm. —	— —
Berl. Stadt-Ob. 4	95 1/2	95		Binsch. d. Km. —	56 —
Königsb. do. 4	94	—		do. do. d. Nm. —	56 —
Elbing. do. 4 1/2	—	94 1/4		Holl. vollw. D. —	— 17 1/4
Danz. do. in Th. —	84	83 1/2		Neue dito —	— 18 1/2
Westpr. Pfdb. A. 4	97 1/2	—		Friedrichsd'or —	18 2/3 18 2/3
Gr.-Pz. Pos. do. 4	—	99 1/2		Disconto —	4 5

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, den 9. August.

Weizen	1 thl. 23 sgr. 9 pf.	bis	2 thl. — sgr. — pf.
Roggen	1 = 17 = 6 =	—	1 = 20 = — =
Gerste	1 = 10 = — =	—	1 = 12 = 6 =
Hafer	1 = — = — =	—	1 = 2 = — =

Halle, d. 11. August.

Weizen	1 thl. 23 sgr. 9 pf.	bis	1 thl. 28 sgr. 9 pf.
Roggen	1 = 10 = — =	—	1 = 15 = — =
Gerste	1 = 7 = 6 =	—	1 = 10 = — =
Hafer	— = 28 = 9 =	—	1 = 1 = 3 =

Rüböl, die Tonne von 2 Centner 23 thlr.

Magdeburg, d. 10. August. (Nach Wispeln).

Weizen	47 — — thl.	Gerste	— — — thl.
Roggen	35 1/2 — — =	Hafer	29 — — =

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 11. August.

Weizen	4 thl. 4 gr.	bis	4 thl. 8 gr.
Roggen	3 = 10 = — =	—	3 = 12 = — =
Gerste	2 = 14 = — =	—	2 = 16 = — =
Hafer	1 = 18 = — =	—	1 = 20 = — =
Rapssaat	6 = 6 = — =	—	6 = 10 = — =
W. Rübjen	6 = 2 = — =	—	6 = 4 = — =
S. Rübjen	— = — = — =	—	— = — = — =
Del, die Tonne	— = — = — =	—	23 = — = — =

Fa
ein.
mil
geff
mit
nen
9.
ra
geff
nen

Ma
Co
für
Nie
te
wo
nach

